



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2025

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

Hessischer Hochschulpakt 2026-2031 – Planungssicherheit für die Hochschulen in finanziell herausfordernden Zeiten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass die hessischen Hochschulen die zentralen Wissenschaftsinstitutionen des Landes sind und diese hervorragenden Leistungen in Lehre, Forschung und Kunst, Graduiertenförderung und Transfer erbringen. Vor diesem Hintergrund erkennt der Landtag an, dass sich das Land Hessen und die 14 staatlichen Hochschulen dem Hessischen Hochschulpakt 2026–2031 auf einen neuen Finanz- und Entwicklungsrahmen verständigt haben. Der Landtag dankt den Hochschulpräsidien sowie der Landesregierung für die konstruktiven und vertraulichen Verhandlungen.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Hessische Hochschulpakt 2026-2031 den Hochschulen verlässliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre in einer Zeit erheblicher finanzieller Herausforderungen gibt. Der Landtag würdigt diesbezüglich, dass den Hochschulen aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für das Land Hessen in Zeiten großer wirtschaftlicher Herausforderungen und Unwägbarkeiten finanzielle Planungssicherheit für die Jahre 2026 bis 2031 garantiert wird – und teilweise sogar darüber hinaus. Dabei profitieren sie ab 2028 von garantierten jährlichen Mindestzuwächsen zwischen zwei und knapp vier Prozent.
3. Der Landtag befürwortet ausdrücklich das neue, erweiterte Sockelbudget im kommenden Hochschulpakt, das zahlreiche Einzeltöpfe und Landesprogramme ersetzt. Bisherige Förderprogramme werden im neuen Sockelbudget dauerhaft verstetigt. Diesbezüglich würdigt der Landtag, dass mit dem Hessischen Hochschulpakt 2026-2031 ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung durch mehr Flexibilität bei der Budgetverwendung bei gleichzeitiger deutlicher Reduzierung der bürokratischen Einzelsteuerung geleistet wird.
4. Der Landtag befürwortet die im Hessischen Hochschulpakt 2026-2031 vereinbarte Planungssicherheit bei Tarifsteigerungen. Ab 2028 stehen jährlich mindestens 37,5 Millionen Euro zur Abdeckung von Tarifabschlüssen ab 2027 zur Verfügung.
5. Der Landtag hebt hervor, dass bei Abschlüssen über vier Prozent zusätzliche Landesmittel bereitgestellt werden, damit die Hochschulen künftig und dauerhaft vor einem strukturellen Defizit durch Tariferhöhungen geschützt sind. Darüber hinaus würdigt der Landtag die erstmalige Vereinbarung einer verbindlichen Übergangsregelung zwischen zwei Hochschulpakten – dies stellt einen weiteren wichtigen Beitrag zur langfristigen Planbarkeit dar.
6. Der Landtag begrüßt, dass erstmals Teile der Mittel für den Digitalpakt Hochschule und für die KI-Forschung im Rahmen des Programms hessian.AI Teil des hessischen Hochschulpakts sind und somit mittelfristig gesichert und planbar zur Verfügung stehen.
7. Der Hessische Landtag würdigt ausdrücklich den Beitrag der hessischen Hochschulen zur Haushaltskonsolidierung 2025, indem Baurücklagen in Höhe von 475 Millionen Euro dem Land zum Haushaltsausgleich kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden. Er betont, dass die 475 Millionen Euro aus der Rücklagenentnahme schrittweise vom Land ab 2026, zusätzlich zu den im Hessischen Hochschulpakt 2026-2031 vereinbarten Mitteln, für die Hochschulen schnell und unbürokratisch bereitgestellt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 4. September 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert